



**Protokoll
über die 20. Vertreterversammlung
der KZV Berlin am Montag, 12. Oktober 2015, 19:00 Uhr
im ABBA Berlin Hotel,
Lietzenburger St. 89, 10719 Berlin**

TOP 1

Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Ehrung Verstorbener

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung (VV), Herr Koll. Radtke, eröffnet die Sitzung um 19:15 Uhr und begrüßt die Mitglieder der VV. Er stellt die satzungsgemäße und fristgerechte Einberufung der VV fest.

Herr Koll. Radtke begrüßt insbesondere Herrn Koll. Cornehlens, der das Mandat der verstorbenen Frau Koll. Hein übernommen habe. Herr Koll. Cornehlens war in der Zeit von 2005 – 2010 schon einmal Mitglied der VV der KZV Berlin.

Herr Euwens stellt durch namentlichen Aufruf fest, dass 33 VV-Mitglieder anwesend sind (mitgezählt sind bereits die VV-Mitglieder, die verspätet eingetroffen sind). Damit ist die VV beschlussfähig.

Für die heutige Sitzung sind sieben Kollegen entschuldigt.

Herr Koll. Radtke beauftragt Frau Vehabovic mit der Aufnahme des Protokolls. Es bestehen keine Einwände gegen den digitalen Mitschnitt, welcher den VV-Mitgliedern zum Abhören zur Verfügung steht und gemäß Geschäftsordnung vom 17.10.2011 nach zwei Jahren gelöscht wird. Frau Koll. Fotiadis-Wentker führt die Rednerliste.

Die VV gedenkt der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen Wolfgang Grabert, Bernd König, Martin Pfannschmidt, Mikael Himmelfarb, Alfons Paszewski, Gerhard Bräuer, Erich Kron, Bettina Nadolny, Manfred Förster, Konstantin von Malinowski, Klaus Schendel, Carl Helmut Weiß, Heidi Recollin, Hermann Gleistein, Gabriele Böttcher, Alexander Hase und Kerstin Stock.

TOP 2

Protokoll der VV vom 20.04.2015

Herr Koll. Radtke stellt fest, dass gegen das Protokoll der VV vom 20.04.2015 keine Einsprüche eingegangen seien. Damit sei das Protokoll genehmigt.

TOP 3

Bericht des Vorsitzenden der VV

Herr Koll. Radtke gibt einen kurzen Abriss über das Treffen der VV-Vorsitzenden am 11./12.09.2015 in Düsseldorf. Hier sei insbesondere das Thema „Dienstverträge des Vorstandes“ erörtert worden.

TOP 4

Bericht des Vorsitzenden des Hauptausschusses

Seitens des Vorsitzenden des Hauptausschusses, Herrn Koll. Schleithoff, gibt es derzeit nichts zu berichten.

TOP 5

Bericht des Vorstandes

Herr Koll. Geist teilt mit, dass die **Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)** an das Callcenter Sanvartis übergeben worden sei.

Die KZBV habe darauf hinweisen wollen, dass durch diesen Trägerwechsel die Unabhängigkeit nicht mehr gewährleistet sei. Man habe mit einem Fernsehspot die Öffentlichkeit informieren wollen, aber aufgrund der hohen finanziellen Belastung davon abgesehen.

Das **Versorgungsstärkungsgesetz** sei nunmehr in Kraft getreten. Der Vorstand habe die Änderungen, die unmittelbar die Vertragszahnärzte betreffen, in einer Zusammenstellung erfasst. Einige Änderungen hätten Auswirkung auf die Satzung der KZV, so dass die VV in der nächsten Sitzung darüber beschließen müsse.

Im Rahmen des GKV-VSG sei die Voraussetzung, in einem **Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ)** eine fachübergreifende Tätigkeit auszuüben, gestrichen worden, so dass der Weg zu einem rein zahnärztlichen MVZ eröffnet sei.

Es sei nun die Möglichkeit gegeben, zur Sicherung von Forderungen gegenüber den Krankenkassen und der KZV sonstige Sicherheitsleistungen zu hinterlegen. Des Weiteren sei die Höchstsumme der Geldbußen in Disziplinarverfahren von 10.000,00 EUR auf 50.000,00 erhöht worden.

Im nächsten Rundschreiben werde eine entsprechende Information veröffentlicht. Die ersten zwei „MVZ-Anträge“ für die Zulassungssitzung im November seien bereits eingegangen.

Herr Koll. Pochhammer gibt einen kurzen Abriss über den aktuellen **Stand der Baumaßnahmen**. Man sei mit den Bauarbeiten ca. 14 Tage in Verzug, aber er gehe davon aus, dass die nächste VV in den Räumen der KZV stattfinden werde.

Die veranschlagten Kosten werde man ein kleines bisschen überschreiten, was allerdings nichts mit dem Saalumbau zu tun habe. Zusätzliche Arbeiten, wie die Installation einer zentralen Brandmeldeanlage für das gesamte Haus und die Entfernung der Klimaanlage in der ersten Etage seien notwendig gewesen und im Zuge der laufenden Arbeiten gleich mit erledigt worden.

Eine weitere Baumaßnahme betreffe den Einwurfschacht. Eine Baugenehmigung für eine externe Anlage vor dem Haus (noch Grundstück der KZV Berlin) liege bereits vor. Die Ausschreibung sei abgeschlossen und je nach Witterung könnte die Umsetzung noch in diesem Jahr erfolgen.

Online-Prüfung der eGK

Der Einführungsstermin sei, wie er schon des Öfteren berichtet habe, immer wieder verschoben worden. Er werde erst dann wieder darüber berichten, wenn die Einführung tatsächlich gestartet sei.

Das von der KZBV entwickelte **Software-Modul der KZBV / Statistik** sei nunmehr ausgeliefert. Seit die Heil- und Kostenpläne nicht mehr in Papierform eingereicht werden, stünden sowohl der KZBV als auch der KZV überhaupt keine Daten über abgerechnete gleich- und andersartige Leistungen zur Verfügung. Bislang seien der KZBV anonymisierte Kopien der Heil- und Kostenpläne übermittelt worden.

Zukünftig würde die Praxis die Möglichkeit haben, bei der Übermittlung ihrer ZE-Abrechnung an die KZV eine zweite anonymisierte ZE-Statistik-Datei an die KZV zu übermitteln, welche an die KZBV weitergeleitet werde. Dafür müsse bei der Übermittlung der Abrechnungsdaten lediglich ein dafür vorgesehenes Feld angeklickt werden.

Diese Daten seien für die KZBV als Basis für Verhandlungen mit den Krankenkassen und der Bundesregierung wichtig.

Gerichtssentscheidungen

Das **LSG** habe in seiner Sitzung am **17.06.2015** über die 2009 eingereichte Klage der ehemaligen RPA-Mitglieder Koll. Klutke, Dohmeier-de Haan und Palloks entschieden. Gegenstand der Klage sei das Einsichtsrecht im Zusammenhang mit der Rechnungsprüfungsordnung aus 2006. Die VV habe dem RPA seinerzeit untersagt, die Konten 5898 und 5899 einzusehen. Das SG habe die Klage der ehemaligen RPA-Mitglieder als unzulässig abgewiesen.

Das LSG habe die Klage ebenfalls abgewiesen und festgestellt, dass 1) die genannten Personen aus dem RPA ausgeschieden seien und somit deren Rechtsschutzbedürfnis erloschen sei und 2) der RPA nur ein von der VV eingesetzter Ausschuss sei, dessen Aufgabe die VV konkret festgelegt habe.

Eine **zweite Gerichtssentscheidung sei Ende September 2015** gefallen und betreffe die Wirtschaftlichkeitsprüfung. Ein Kollege habe gegen den Bescheid des Beschwerdeausschusses geklagt und obsiegt.

In der Begründung habe das SG in diesem Einzelfall aufgeführt, dass die vom Beschwerdeausschuss gewählte und durchgeführte Prüfmethode in der zwischen den Krankenkassen und der KZV Berlin abgeschlossenen Prüfordnung nicht vorgesehen sei. Die Durchschnittsprüfung sei abgeschafft worden. Es würden nur Einzelfälle geprüft. Ein Urteil liege aber derzeit noch nicht vor.

Herr Koll. Husemann bezieht sich auf den vor zwei Wochen stattgefundenen „Runden Tisch“ zum Thema **„Flüchtlinge/Asylbewerber“**. In diesem Gespräch habe Frau Koll. Schweden, die die Einrichtung in der Glockenturmstraße maßgeblich mitbetreue, mitgeteilt, dass die entsprechenden Bezirksämter die ehrenamtlich tätigen Ärzte auch im

Nachhinein für die Behandlung von Flüchtlingen, in der Phase zwischen Ankunft und Registrierung, eine Liquidation zum Einheitsatz der GOÄ schicken dürften. Seit einiger Zeit würden auch von Zahnärzten zahnmedizinische Leistungen ehrenamtlich erbracht. Mit der Bitte auch die zahnärztlichen Leistungen rückwirkend zu vergüten, habe sich der Vorstand an das LAGeSo gewandt und gleichzeitig angeboten, die Rechnungen in der KZV zu sammeln und als Sammelrechnung an die LAGeSo zu schicken. Eine Antwort stehe bis heute aus. Derzeit werde eine FAQ-Liste mit den sich aus der Flüchtlingssituation ergebenden Fragen zusammengefasst. Diese werde mit dem nächsten Rundschreiben herausgegeben.

TOP 6

Fragestunde

Herr Koll. Hessberger bezieht sich auf eine frühere VV, in der festgehalten worden sei, dass die MDK-Gutachten nicht für die vertragszahnärztliche Versorgung gültig seien, auch, wenn die Gutachterin / der Gutachter sowohl Vertrags- als auch MDK-Gutachter sei. Von der DAK sei ihm gesagt worden, dass sie für den ZE-Bereich u. a. aus Kostengründen grundsätzlich MDK-Gutachter beauftragen würde. Er fragt, ob das dem Vorstand bekannt sei.

Herr Dr. Husemann verspricht, sich darum zu kümmern.

Weiterhin möchte Herr Koll. Hessberger wissen, wer für die Berichte der VV im MBZ verantwortlich sei. Er kritisiert, dass er im letzten Bericht namentlich benannt worden sei.

Herr Dr. Husemann antwortet, dass der Vorstand dafür verantwortlich ist.

Herr Koll. Gneist weist darauf hin, dass er aufgrund der Diskussion in der letzten VV am 16.07.2015 per E-Mail eine Vorschlagsliste mit Kollegen an die KZV geschickt habe, die Interesse hätten, als ehrenamtliche Richter tätig zu werden. Die vorgeschlagenen Kollegen hätten seitdem nichts gehört.

Herr Koll. Husemann stellt fest, dass dieses Thema in die Zuständigkeit von Herrn Koll. Pochhammer falle. Im Übrigen liege der KZV Berlin keine Liste vor. Eine Benennung zum ehrenamtlichen Richter sei allerdings immer von der entsprechenden Wahlperiode abhängig. Das SG und das LSG würden sich an die KZV wenden und um Vorschläge bitten.

Herr Koll. Radtke bittet Herrn Koll. Gneist, seine Vorschlagsliste erneut an die KZV zu senden.

TOP 7

Anträge

Herr Koll. Müller-Reichenwallner stellt den **Antrag des Verbandes der Zahnärzte von Berlin und des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte „Heil- und Kostenplan ZE“**

vor:

„Die Vertreterversammlung der KZV Berlin fordert den Vorstand der KZV Berlin auf, bei den zuständigen überregionalen kassenzahnärztlichen und politischen Institutionen die Wiedereinführung der BEMA Position Nr. 3 (Erstellung eines Heil- und Kostenplans ZE) einzufordern. Die Punktzahl ist mit 30 Verrechnungspunkten vertretbar.

Begründung:

Seit der Einführung des Zweitmeinungsmodells und insbesondere seit Gültigkeit des Patientenrechtegesetz vom 26.02.2013, ist die Zahnärzteschaft dazu verpflichtet, die Patienten in weitaus größerem Umfang verständlich und umfassend über Befunde, Diagnosen, beabsichtigte Therapien und über Versorgungsalternativen aufzuklären.

Dies bedeutet einen erheblichen zusätzlichen Zeitaufwand in der Beratung, der zahnärztlichen Dokumentation und in dem Umfang zur Erstellung von Heil- und Kostenplänen, einschließlich deren Alternativplanungen.

Zusätzlich lassen sich Patienten über Versorgungsformen informieren, ohne dass ein Behandlungsvertrag bzw. der Heil- und Kostenplan erfüllt wird (Zweitmeinung).

Vor diesem Hintergrund ist die Verpflichtung zur kostenfreien Erstellung eines Heil- und Kostenplans nicht mehr zumutbar.“

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Anträge des Vorstandes

1) Erlass der Verwaltungskosten für abgerechnete Leistungen der Praxis MOBILUX Fixpunkte e. V. -8738-, unter der verantwortlichen Leitung des VZA Arnd Ingmar Voges für die Zeit ab 01.10.2015 – 30.09.2016

Herr Koll. Pochhammer teilt mit, dass es sich bei den folgenden Anträgen um Folgeanträge handele.

Er weist darauf hin, dass der Zulassungsausschuss in seiner Sitzung am 23.09.2015 die Ermächtigung bis 2017 ausgesprochen habe.

Herr Koll. Pochhammer empfiehlt, aus Gründen des sozialen Engagements diesem Antrag für die Zeit vom **01.10.2015 bis 30.09.2017** – analog des Beschlusses des Zulassungsausschusses - zuzustimmen und für die genannte Zeit keine Verwaltungskosten zu erheben. Die Praxis rechne direkt mit den Krankenkassen ab.

Die Summe der nicht berechneten Verwaltungskosten beliefen sich vom IV. Quartal 2014 bis III. Quartal 2015 auf 385,20 EUR.

Abstimmung: Die VV stimmt dem geänderten Antrag einstimmig zu.

Für die Zeit vom 01.10.2015 bis 30.09.2017 werden für abgerechnete Leistungen der Praxis MOBILUX Fixpunkte e. V. -8738- für die Zeit ab 01.10.2015 – 30.09.2017 die Verwaltungskosten erlassen.

2) Erlass der Verwaltungskosten für abgerechnete Leistungen der Praxis GEBEWO pro gGmbH, unter der verantwortlichen Leitung des Herrn Dr. Christian Bolstorff - 8746- (ehemals MUT) für die Zeit ab 01.10.2015 – 30.09.2016

Auch für diese Institution habe der Zulassungsausschuss in seiner Sitzung am 23.09.2015 die Ermächtigung für die Zeit vom **01.10.2015 – 30.09.2017** ausgesprochen.

Herr Koll. Pochhammer bittet, die Verwaltungskosten für den genannten Zeitraum nicht zu erheben.

Die Summe der nicht berechneten Verwaltungskosten beliefen sich vom IV. Quartal 2014 bis III. Quartal 2015 auf 797,65 EUR.

Abstimmung: Die VV stimmt dem geänderten Antrag einstimmig zu.

Für die Zeit vom 01.10.2015 bis 30.09.2017 werden für abgerechnete Leistungen der Praxis GEBEWO pro gGmbH -8746- für die Zeit ab 01.10.2015 – 30.09.2017 die Verwaltungskosten erlassen.

TOP 8

Wahlausschuss 2016

Herr Koll. Husemann stellt die Vorschlagsliste vor:

Wahlleiter:	Dr. Eberhard Hoene
Stellvertreterin:	Beate Hirsch
Beisitzer:	Stefan Gerlach
	Dr. Peter Nachtweh
Stellv. Beisitzer:	Dr. Wolfgang Babin
	Dr. Christian Bolstorff

Er weist darauf hin, dass sich Herr Koll. Kircher nach einem kollegialen Gespräch mit Herrn Koll. Nachtweh nicht mehr zur Wahl stehe, so dass die zugesandte Vorschlagsliste nicht mehr aktuell sei und nur die soeben genannten Personen zur Wahl stünden.

Es werden keine weiteren Vorschläge genannt.

Gegen den Vorschlag per Akklamation abzustimmen werden keine Einwände erhoben.

Abstimmung: Bei 1 Enthaltung und keinen Nein-Stimmen ist der Wahlausschuss 2016 gewählt.

Mitglieder des Wahlausschusses 2016 sind:

Wahlleiter:	Dr. Eberhard Hoene
Stellvertreterin:	Beate Hirsch

Beisitzer:	Stefan Gerlach und Dr. Peter Nachtweh
Stellv. Beisitzer:	Dr. Wolfgang Babin und Dr. Christian Bolstorff

TOP 9

Feststellung und Genehmigung des Haushaltsplanes und Investitionshaushaltes für das Rechnungsjahr 2016 gemäß § 70 Abs. 1 S. 2 SGB IV

- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Haushaltsausschusses
- 1) Erfolgshaushalt 2016
- 2) Investitionshaushalt 2016

Herr Dr. Uhlich stellt den Haushaltsplan 2016 anhand einer Power Point Präsentation vor (Haushaltsplan 2016 liegt den VV-Mitgliedern vor).

Im Anschluss berichtet Herr Koll. Hessberger kurz über die am 07.09.2015 stattgefundene Sitzung des Haushaltsausschusses und teilt mit, dass seit Jahren erstmalig wieder eine Zunahme der effektiv geplanten Beschäftigung in der KZV zu verzeichnen sei. Herr Dr. Uhlich habe erläutert, dass eine ungünstige Altersstruktur zu einem bestimmten Zeitpunkt verhindert werden solle. Um dem vorzubeugen habe man mit Mitarbeitern Altersteilzeitvereinbarungen geschlossen und neue Mitarbeiter eingestellt. Insgesamt erhöhe sich die Mitarbeiterzahl um effektiv zwei.

Für 2016 seien insgesamt Kostensteigerungen zu verzeichnen, die deutlich über den Punktwertzuwachsen lägen. Dass der Haushalt trotzdem aufgehe, liege unter anderem an dem Mengenwachstum der abgerechneten Leistungen und an der Auflösung von Rückstellungen, die unter Konto 8140 gebucht seien.

Herr Dr. Uhlich liest die Beschlüsse zum Haushalt 2016 vor:
„Die Vertreterversammlung möge beschließen:

a) Verwaltungskostenbeitragssatz

„Der vorläufige umsatzbezogene Verwaltungskostenbeitragssatz beträgt 1,5 %. Der Verwaltungskostenfestbetrag wird gemäß der Regelung der Verwaltungskostenordnung ermittelt. Der Verwaltungskostengrundbetrag beträgt 56,00 EUR je Mitglied der KZV Berlin in einer KüBAG mit Wahlsitz außerhalb Berlins.

Es wird ein Malus von 0,05 % des Umsatzes für diejenigen festgesetzt, die nicht sämtliche Online-Dienste der KZV Berlin nutzen. Die Verwaltungskosten für Handabrechner für die Bereiche KCH, PAR und KBR betragen 1,00 EUR pro Fall und für die Bereiche KFO und ZE 2,50 EUR pro Fall.“

b) Erfolgshaushalt

„Der vom Vorstand am 16.09.2015 aufgestellte Erfolgshaushaltsplan für das Jahr 2016 wurde in Einnahmen in Höhe von 12.270.137,00 EUR und Aufwendungen in Höhe von 12.111.213,00 EUR festgestellt. Der Haushaltsüberschuss in Höhe von 158.923,00 EUR wird dem Vermögen zugewiesen.

c) Investitionshaushalt

„Der vom Vorstand am 16.09.2015 aufgestellte Investitionshaushalt für das Jahr 2016 wird mit Einnahmen in Höhe von 695.954,00 EUR und Ausgaben in Höhe von 1.129.280,00 EUR bei einer Liquiditätsabnahme von 433.326,00 EUR festgestellt.

Herr Dr. Uhlich schließt seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass die Beschlüsse über den Verwaltungskostenbeitragssatz, dem Erfolgshaushalt und dem Investitionshaushalt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Aufsichtsbehörde stünden.

Abstimmung: Der Verwaltungskostenbeitrag, der Erfolgshaushalt und der Investitionshaushalt für das Jahr 2016 werden einstimmig wie vorgestellt beschlossen.

TOP 10

Assistenten-Richtlinien (Anlagen)

Herr Koll. Geist weist auf die zugesandten Assistentenrichtlinien der KZV Berlin hin und teilt mit, dass die vorgenommenen Änderungen den gesetzlichen Änderungen des § 32 b Zahnärzte – Zulassungsverordnung geschuldet seien. Insofern sei eine Sonderregelung in den Assistentenrichtlinien der KZV Berlin nicht mehr nötig und könne ersatzlos gestrichen werden.

Abstimmung: Die geänderten Assistentenrichtlinien werden – wie vorgestellt - einstimmig beschlossen und treten am 01.11.2015 in Kraft.

TOP 11

Verschiedenes

Herr Koll. Schleithoff regt an, die VV-Termine für 2016 bekanntzugeben.

Herr Koll. Husemann sagt zu, diese in der nächsten VV bekannt zu machen.

Herr Koll. Radtke dankt den Mitgliedern und dem Vorstand für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht abschließend einen guten Heimweg.

Er schließt die Versammlung um ca. 21:35 Uhr.

Berlin, 15.10.2015/

2110_0511

Dr. Marius Radtke
Vorsitzender der Vertreterversammlung

Julie Fotiadis-Wentker
stellv. Vorsitzende der Vertreterversammlung

Anlagen
Wie erwähnt